



## Bezirkslager 2023 – Wir bauen eine Stadt



Liebe Pfadfinder\*innen im Bezirk Siebengebirge,

leider konnte unser Bezirkslager „Wir bauen eine Stadt“ an Pfingsten 2020 aus bekannten Gründen nicht stattfinden. Umso mehr freuen wir uns, uns endlich nächstes Jahr auf unserem Diözesanzeltplatz an der Steinbachtalsperre zusammenzufinden.

Neben dem gemeinschaftlichen Zelten und Kennenlernen der Pfadfinder\*innen aus den anderen Stämmen, wollen wir gemeinsam eine Stadt aufbauen. Diese Stadt wird von euch (mit Unterstützung der Leitenden) betrieben und verwaltet. Freitag, am Tag der Anreise, werdet ihr eingebürgert, bis Samstagmorgen wählt jede Stufe drei Vertreter\*innen für den Stadtrat. Es gibt Betriebe und Verwaltung, wo ihr arbeiten und Geld verdienen könnt, oder ihr geht zum Studium an die Uni und macht euren „Master of Scout“. Auch zur DPSG-Jahresaktion „Unter Strom“ wird es einiges zu entdecken geben. Sonntagnachmittag ist dann ein großes Stadtfest mit einer Abschlussparty geplant.

Die An- und Abreise wird von eurem Stamm organisiert.  
Zur Abfahrt trifft ihr euch am Freitag, den 26.05.2023 um 16:15 Uhr am Pfarrheim.  
Wieder abgeholt werden könnt ihr dort am Montag, den 29.05.2023 gegen 14:30 Uhr.

Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf insgesamt 70,00€. Dieser setzt sich aus einem durch den Bezirk vorgegebenen Beitrag, sowie den Kosten für An- und Abreise zusammen und fällt daher in diesem Jahr etwas höher als sonst aus. Wie immer bemühen wir uns, sämtliche Zuschüsse zu beantragen, sodass wir hoffentlich wieder einen Teil zurückzahlen können und nicht das gesamte Budget ausschöpfen müssen. Wenn Familien Unterstützung bei der Beitragsfinanzierung brauchen, können sie sich vertrauensvoll an Maria ([maria.richard@dpsgoberpleis.de](mailto:maria.richard@dpsgoberpleis.de)) oder an den Vorstand ([info@dpsgoberpleis.de](mailto:info@dpsgoberpleis.de)) wenden. Wir finden sicherlich eine Lösung.

Die Packliste und die letzten Infos erhaltet ihr noch rechtzeitig vor dem Lager. Bitte werft die Anmeldung bis zum **18.02.2023** entweder in den Briefkasten des Pfarrbüros oder vor dem Sofaraum ein.

Wir freuen uns, wenn ihr alle mitfahrt und wir ein großartiges Bezirkslager zusammen erleben können.

Euer Orga-Team Bezirkslager 2023  
-DPSG Bezirk Siebengebirge-

# Gesundheitsbogen für das Bezirkslager 2023

Name des Kindes \_\_\_\_\_

Geburtsdatum des Kindes \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Im Notfall telefonisch zu erreichen unter \_\_\_\_\_

Krankenkasse (für den Fall einer medizinischen Behandlung) \_\_\_\_\_

Folgende Anfälligkeiten sind bekannt (z.B. Asthma, Heuschnupfen, Medikamenten-, Lebensmittel- und Pollenallergie, sonstige Allergien):

\_\_\_\_\_

Folgende Beeinträchtigungen sind zu beachten: (z.B. Brillenträger, Zahnspange, etc.)

\_\_\_\_\_

Mein/Unser Kind muss regelmäßig folgende Medikamente einnehmen: (wenn erforderlich, müssen die Medikamente vor Fahrtantritt bei der jeweiligen Leitungsperson abgegeben werden)

\_\_\_\_\_

Mein/Unser Kind kann und darf schwimmen

Ja /  Nein

\_\_\_\_\_

Meinem/Unserm Kind dürfen Zecken/Splitter von den Leitern gezogen werden.

Ja /  Nein

\_\_\_\_\_

Mein/Unser Kind hat einen aktiven Tetanusschutz.

Ja /  Nein

Falls dies nicht der Fall ist, bitten wir darum diesen bis zum Lager aufzufrischen.

\_\_\_\_\_

Mein Kind hat folgende Allergien/Unverträglichkeiten hinsichtlich Essen/Trinken:

\_\_\_\_\_

**Gravierende Veränderungen des Gesundheitszustandes werde ich/werden wir sofort mitteilen!**

Ich habe mit meinem Kind besprochen, dass es den Anweisungen der Leiter in jedem Falle folgen muss und sich insbesondere nicht ohne Erlaubnis von der Gruppe entfernen darf. Ebenfalls haben wir mit unserem Kind besprochen, dass die Fahrt für alle ein schönes Erlebnis werden soll und hierzu auch das Akzeptieren der gemeinsam besprochenen Lagerregeln gehört.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift des\*der Erziehungsberechtigten

## **Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und an unserem Ferienlager teilnimmt, kann es andere Kinder oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht an unserer Ferienfreizeit teilnehmen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder "fliegende" Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die die Teilnahme an unserer Ferienfreizeit nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie andere Lagerteilnehmer oder Betreuer anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "Ausscheider" von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes an einer Ferienfreizeit teilnehmen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall müssen Sie die Leitung unserer Ferienfreizeit über die Erkrankung informieren. Die Freizeitleitung wird dann mit dem Gesundheitsamt klären, ob Ihr Kind ggf. zu Hause bleiben muss.

Wann ein Teilnahmeverbot für Ferienfreizeiten für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Teilnahmeverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen, soweit wie es uns möglich ist, gerne weiter.



**Vereinbarung über die  
Nutzung von Foto- /  
Videoaufnahmen für die  
Berichterstattung des  
Bezirkslager 2023**



---

Name des/der Teilnehmer/in

---

Name des Stammes

**1.** Es wird zugestimmt, dass von der o.g. Person Aufnahmen erstellt und der DPSG unentgeltlich zum Zwecke der Berichterstattung in Medien, zur Werbung und zur Verwendung nach Ziffer 2 zur Verfügung gestellt werden.

**2.** Für die Nutzung wird keine inhaltliche, zeitliche oder räumliche Beschränkung vereinbart. Der Nutzung für folgende Zwecke wird uneingeschränkt zugestimmt:

- |  | Ja                       | Nein                     |
|--|--------------------------|--------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Veröffentlichung in den Medien des Verbandes<br/>(z.B. Zeitschrift, Newsletter)</li></ul>  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Veröffentlichung auf den Homepages und sozialen Medien<br/>des Verbandes<br/>(z.B. Stammes- und Bezirks-Webseiten, Facebook,<br/>Instagram, Youtube)</li></ul> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

**3.** Die\*der Fotografierte/Gefilmte stimmt einer Nutzung ihres\*seines Fotos/Films zur Nutzung innerhalb von Fotomontagen unter Entfernung oder Ergänzung von Bildbestandteilen bzw. Verfremdung (keine Entstellung) der Originalaufnahmen zu.

**4.** Ein Anspruch auf eine Nutzung im Sinne der Ziffern 1 und 2 wird durch diese Vereinbarung nicht begründet. Der\*die Fotografierte/Gefilmte kann beim DPSG Bezirk Siebengebirge die Art der Bild-Nutzung jederzeit erfragen.

**5.** Die\*der Fotografierte/Gefilmte überträgt dem Fotografen alle zur Ausübung der Nutzung gem. Ziffer 2 notwendigen Rechte an den erstellten Fotografien und Filmen.

**6.** Der Name der\*des Fotografierten/Gefilmten wird im Sinne des Datenschutzes nicht veröffentlicht. Eine Weitergabe zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung findet nicht statt.

**7.** Ein Honorar für die Fotografien und Filme wird vom DPSG Bezirk Siebengebirge nicht gezahlt.

**8.** Eine Veränderung an dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform. Die Vereinbarung kann jederzeit schriftlich für die Zukunft beim DPSG Bezirk Siebengebirge widerrufen werden. Bereits veröffentlichte Fotos/Videos können unter Umständen nicht gelöscht werden.

**9.** Mit der Unterschrift gebe ich mein Einverständnis zur Speicherung der personenbezogenen Daten, die durch das Fotografieren, Filmen und Speichern entstehen. Ferner willige ich hiermit ein, dass dieses Formular zur Sicherung der Einverständniserklärung bei der DPSG aufbewahrt und dokumentiert werden darf.



.....  
Ort, Datum Unterschrift Fotografierte\*r (**ab 12 Jahren erforderlich**)

.....  
Ort, Datum Unterschrift von einer\*m Personensorgeberechtigten.  
Der\*die Unterschreibende bestätigt, dass alle Personensorgeberechtigten der Einwilligung ebenfalls zustimmen. (**bei allen Minderjährigen unter 18 Jahren erforderlich**)





Anmeldung Bezirkslager 2023  
 Steinbachtalsperre Euskirchen  
 Hiermit melde ich mein Kind für das  
 Bezirkslager der Pfadfinder vom  
 26.-29.05.2023 an.



Name	Telefon
Straße	Mobil 1
PLZ / Ort	Mobil 2
E-Mail (für die letzten Infos und die Packliste vor der Fahrt & Info bei Ankunft)	
Essensgewohnheiten (Alles, Vegetarisch, Vegan, religiöse Einschränkungen etc.)	

Den Kostenbeitrag von € 70.- werde ich auf das folgende Konto überweisen:

IBAN DE90 3806 0186 2400 3422 56

Verwendungszweck: Bezirkslager 2023 und „Name des Kindes“.

Die Anmeldung bitte bis spätestens zum 18.02.2023 entweder in den Briefkasten des Pfarrbüros oder vor dem Sofaraum einwerfen. **Die Anmeldung wird erst bei Zahlungseingang gültig!**

- Ich erlaube meinem Kind (dies gilt nur für Kinder, die älter als 14 Jahre sind), tagsüber ohne Begleitung einer\*s Leitenden in Begleitung mindestens zweier anderer Teilnehmer auszugehen (z.B. bei einer Geländerallye).
- Mir ist bekannt, dass die DPSG keine Haftung für Wertgegenstände übernehmen kann. Ausgenommen ist durch Leitende verwaltetes Taschengeld.
- Im Falle einer Erkrankung oder eines Unfalls bevollmächtige ich die Lagerleitung, wenn ich nicht direkt zu erreichen bin, in meinem Auftrag das Einverständnis zu notwendigen ärztlichen Behandlungen zu geben. Die Lagerleitung wird sich nicht gegen ärztliche Ratschläge entscheiden.
- Die Belehrung zum Infektionsschutzgesetz habe ich zur Kenntnis genommen.
- Ich bin damit einverstanden, dass bei einer nachhaltigen Störung der Fahrt durch den/die TeilnehmerIn diese/r nach Hause geschickt werden kann, wenn die Störung nicht anders zu beheben ist. Die Eltern haben in diesem Falle die Fahrtkosten sowie die Kosten für eine Begleitperson zu tragen.
- **Ich habe die Vereinbarung über die Nutzung der Foto- und Videoaufnahmen ausgefüllt und dieser Anmeldung beigelegt.**
- **Ich habe den Gesundheitsbogen ausgefüllt und dieser Anmeldung beigelegt.**
- Mir ist bekannt, dass ich im Rücktrittsfall die bis dahin für mich entstandenen Kosten (30 % des Preises bei einem Rücktritt bis 45 Tage vor Veranstaltungsbeginn, 75 % bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn, danach 100 %) übernehmen muss.
- Mein Kind ist Mitglied der DPSG.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift Mitglied (ab 12 Jahre)

\_\_\_\_\_ Unterschrift des Erziehungsberechtigten

